

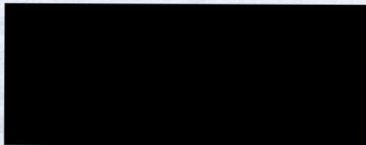


Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig • Amt 23 • 04092 Leipzig

**Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Liegenschaftsamt**



Bearbeiter:
Raum:
Telefon:
Fax:
E-Mail:



Internet: <http://www.leipzig.de/immobilien>

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen


Datum

252003 / 26.07.2022

23.42/bra IFS

29.07.2022

**Antrag nach der Informationsfreiheitsatzung (IFS) der Stadt Leipzig
Kaufvertrag Stadt Leipzig / Deutsche Bahn zu Flächen am ehem. „Güterbahnhof Plagwitz“**

Sehr geehrte 

Ihre Nachfrage vom 26.07.2022 zur Anfrage vom 23.06.2022 liegt dem Liegenschaftsamt als verantwortlicher Stelle für die begehrten Informationen vor. Der Verbleib der ursprünglichen Anfrage bedarf der Aufklärung, insoweit wird um Nachsicht für die eingetretene Verzögerung gebeten.

Anspruch auf Zugang zu Informationen nach § 3 IFS haben Einwohnerinnen mit Hauptwohnung in Leipzig. Hierfür wird ein Nachweis erbeten oder die Zustimmung zur Abfrage im Melderegister.

Der Zugang zu Informationen kann durch Auskunft, Akteneinsicht oder Zugang zu Informationsträgern gewährt werden, § 4 Abs. 1 IFS. Wegen der Angaben in Ihrem Antrag ist dessen Präzisierung nach § 5 Abs. 3 IFS nötig. Zudem beschränken derzeit Gemeinwohlinteressen als öffentliche Belange, § 7, und die Rechte Dritter zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, § 9 IFS, den Zugang, insbesondere wegen der angekündigten Veröffentlichung im Internet unter fragenstaat.de.

Die Deutsche Bahn AG ist insoweit als juristische Person Inhaberin von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen hinsichtlich der wirtschaftlichen Ausgestaltung von Vertragsverhältnissen, die dem grundrechtlichen Schutz der informationellen Selbstbestimmung unterliegen. Daher ist die Deutsche Bahn AG nach § 9 Abs. 1 IFS zu beteiligen, was bereits veranlasst ist. Im Sinne Ihres Antrags dürfte zu berücksichtigen sein, dass die Deutsche Bahn AG selbst nach § 1 Abs. 1 S. 3 Informationsfreiheitsgesetz des Bundes einem Anspruch auf Informationszugang unterliegt.

Zudem sind Belange des funktionierenden Verwaltungshandelns und der ebenso grundrechtlich geschützten kommunalen Selbstverwaltungsgarantie betroffen, soweit die (auszugsweise) Überlassung des Kaufvertrags Rückschlüsse auf die Vertragsgestaltung der Stadt Leipzig bei Grunderwerben und die im Einzelfall akzeptierten Bedingungen zulässt.

Stadt Leipzig
Geschäftsbrief / 01.17

Neues Rathaus
Martin-Luther-Ring 4 - 6
04109 Leipzig
Internet: www.leipzig.de
Bürgertel.: 0341 115

Zahlungsverkehr Stadtkasse-Bankverbindungen:

	IBAN	BIC
Sparkasse Leipzig	DE76 8605 5592 1010 0013 50	WELADE8LXXX
Commerzbank Leipzig	DE55 8604 0000 0100 8002 00	COBADEFFXXX
Deutsche Bank Leipzig	DE60 8607 0000 0170 0111 00	DEUTDE8LXXX

	IBAN	BIC
Postbank Leipzig	DE14 8601 0090 0067 8129 04	PBANKDEFF
UniCredit Bank AG	DE78 8602 0086 0008 4105 50	HYVEDEMM495
Leipziger Volksbank	DE04 8609 5604 0308 3083 08	GENODEF1LVB

De-Mail: info@leipzig.de-mail.de

Dies wäre insbesondere bei Veröffentlichung im Internet nachteilig für die Verhandlungsposition der Stadt Leipzig bei künftigen Grunderwerben und zudem im Bezug auf die Bereitschaft von Eigentümern, Grundstückskaufverträge mit der Stadt Leipzig abzuschließen, wenn diese mit einer solchen Veröffentlichung oder der Weitergabe von Auskünften rechnen müssen.

Dies lässt sich eventuell bereits mit einer nötigen Präzisierung Ihres Antrags und damit der Art und Weise der Auskunft ausräumen: Im Bereich des früheren Güterbahnhofs Plagwitz hat die Stadt Leipzig mehrfach Grundstücke von der Deutschen Bahn angekauft. Zum Kontext nehmen Sie im Antrag Bezug auf die Beschlussvorlage VII-DS-00790, Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 380.1 "Grüner Bahnhof Plagwitz, Nordteil" und die dortige Aussage, der Bebauungsplan solle die Entwicklung in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag dauerhaft und konfliktminimiert sichern. Die Begründung des Bebauungsplans bezieht sich auf einen Kaufvertrag, soweit „für die Bürgerprojekte vorgesehenen Flächen auch in geringem Umfang bauliche Anlagen zulässig“ sein sollen. Erwähnt ist ein „Quartiershaus an der östlichen Ladestraße, bestehend aus zwei eingeschossigen Gebäudeteilen mit Grundfläche von 54 m² bzw. 108 m²“ mit der Angabe als Klammerzusatz, diese „max. Grundflächen [seien] im Kaufvertrag mit der DB definiert“. Für Freiraumaktivitäten wird die Zulässigkeit zusätzlicher, „der Freiflächennutzung dienende baulichen Anlagen“ auf einem „begrenzten Teil (max. 10%) der Fläche“ erwähnt. Im – nicht maßstabsgetreuen – Ausdruck der Planzeichnung sind diese Flächen für Bürgerprojekte (pink) und die ortsfesten Gebäude (grün) farbig gekennzeichnet.

Bitte bestätigen Sie, dass Ihr Antrag sich auf den Ankauf dieser Flächen bezieht, der erst 2015 stattfand.

Der Kaufvertrag enthält neben den übrigen notwendigen Regelungen für einen Grundstückskauf auch Vereinbarungen mit Bezug auf die künftigen Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 380 „Grüner Bahnhof Plagwitz“, insbesondere mit Bezug auf Grün-, Park- und Verkehrsflächen, die Bürgerprojekte, die (Nicht-)Zulässigkeit von Bebauung der Kaufflächen und eine „höherwertige bauplanungsrechtliche Nutzung“.

Bitte teilen Sie mit, ob Ihr Antrag auf einen Zugang zu diesen Vereinbarungen betreffend die Kaufflächen, insbesondere die Flächen für Bürgerprojekte beschränkt werden kann. Der Zugang könnte dann durch eine Auskunft über den Inhalt der Vereinbarungen, ggf. eine auszugsweise Kopie des Kaufvertrags, unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Deutsche Bahn AG und Abwägung mit den dortigen Belangen erfolgen.

Nach § 14 IFS in Verbindung mit der Verwaltungskostensatzung werden Gebühren und Auslagen für die Auskunft erhoben. Nach Tarifgruppe 1 Allgemeine Amtshandlungen, Tarifstelle 1.8 erfolgen einfache Auskünfte kostenfrei, umfangreiche Auskünfte zu Gebühren zwischen 15 – 250 € und Auskünfte mit außergewöhnlich hohem Verwaltungsaufwand zu 250 – 500 €. Diese Auskunft ist bislang als kostenfrei anzusehen, abhängig vom Umfang können noch 15 – 250 € anfallen.

Der Umstand, dass die Auskunft in vermeintlich gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden soll, veranlasst aktuell nicht zu einem Absehen von der Erhebung von Gebühren. Auch wenn die Verfügbarkeit amtlicher Informationen für die Öffentlichkeit durchaus gemeinnützig sein kann, bestehen in diesem Fall aufgrund der obigen Ausführungen zu den Wirkungen einer solchen Veröffentlichung erhebliche Bedenken an einer Gemeinnützigkeit dieses Vorgehens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Justitiar

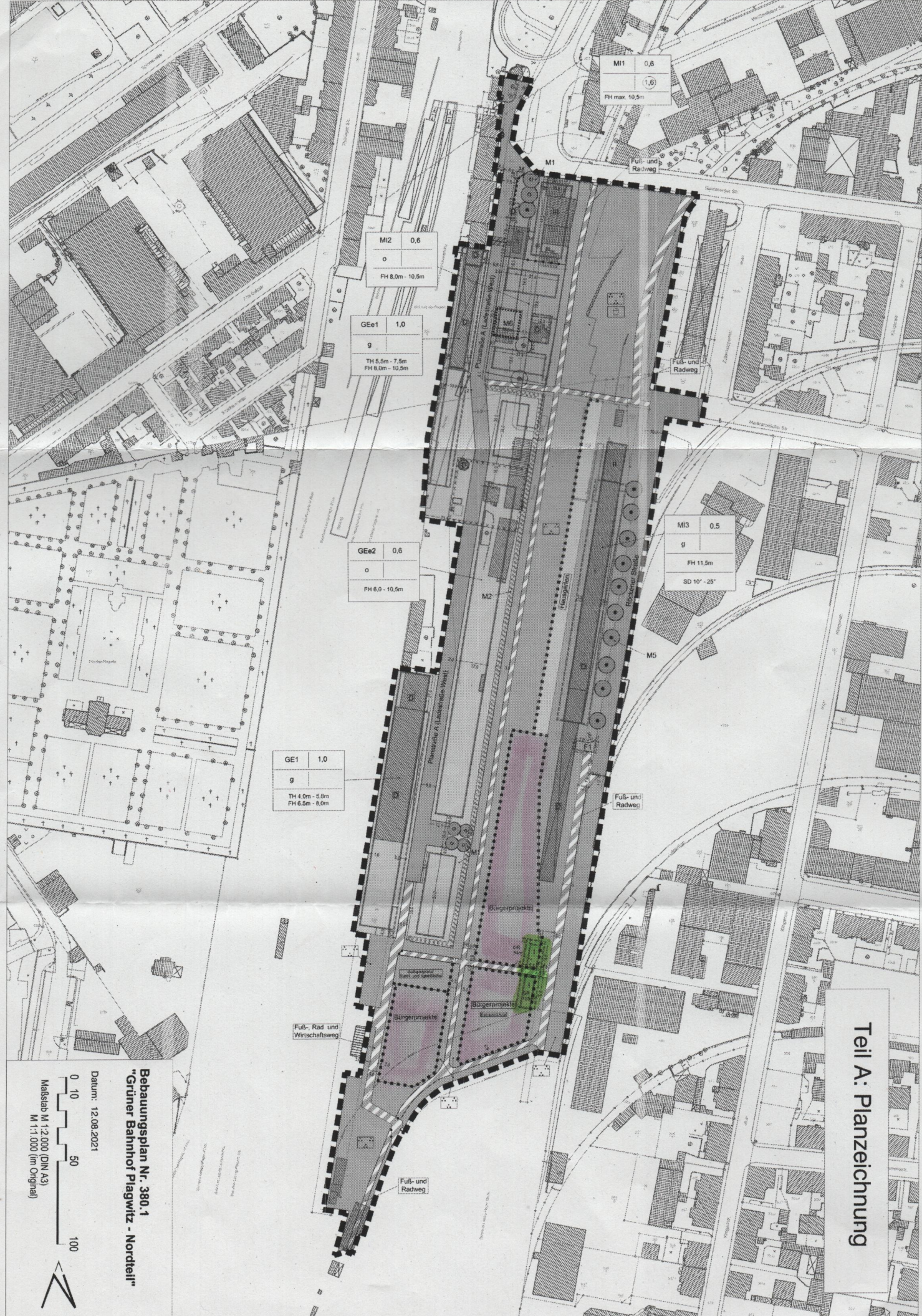
Neues Rathaus
Martin-Luther-Ring 4 - 6
04109 Leipzig
Internet: www.leipzig.de
Bürgertel.: 0341 115

Zahlungsverkehr Stadtkasse-Bankverbindungen:

	IBAN	BIC
Sparkasse Leipzig	DE76 8605 5592 1010 0013 50	WELADE8LXXX
Commerzbank Leipzig	DE55 8604 0000 0100 8002 00	COBADEFFXXX
Deutsche Bank Leipzig	DE60 8607 0000 0170 0111 00	DEUTDE8LXXX

	IBAN	BIC
Postbank Leipzig	DE14 8601 0090 0067 8129 04	PBNKDEFF
UniCredit Bank AG	DE78 8602 0086 0008 4105 50	HYVEDEMM495
Leipziger Volksbank	DE04 8609 5604 0308 3083 08	GENODEF1LVB

De-Mail: info@leipzig.de-mail.de



M11	0,6
g	1,6
FH max. 10,5m	

M12	0,6
o	
FH 8,0m - 10,5m	

GEe1	1,0
g	
TH 5,5m - 7,5m FH 8,0m - 10,5m	

GEe2	0,6
o	
FH 6,0 - 10,5m	

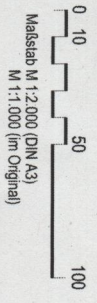
M13	0,5
g	
FH 11,5m SD 10° - 25°	

GE1	1,0
g	
TH 4,0m - 5,8m FH 6,5m - 8,0m	

Teil A: Planzeichnung

Bebauungsplan Nr. 380.1
"Grüner Bahnhof Plagwitz - Nordteil"

Datum: 12.08.2021



Masstab M 1:2.000 (DIN A3)
M 1:1.000 (im Original)

